

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

St. Thomasakademie in Luzern.

(Mitgetheilt.)

Am 20. Juni hielt die Luzerner St. Thomasakademie ihre zweite öffentliche Sitzung dieses Jahres im großen Saale des Priesterseminars zu Luzern.

Mit einem Liede zu Ehren des göttlichen Geistes wurde die Sitzung eröffnet. Herr Präsident Hochw. Chorherr und Professor der Philosophie N. Kaufmann begrüßte die Akademiker und stellte ihnen wie den anwesenden Seminaristen und Theologen den Patron der studierenden Jugend, den hl. Aloisius von Gonzoga, am Vorabend seines Festtages als glänzendes Vorbild vor Augen. Im Hinblick auf den folgenden Vortrag bemerkte er, daß im hl. Aloisius die Gaben des hl. Geistes die höchste Entfaltung gewonnen hätten.

Hochw. Herr Subregens und Professor der Theologie A. Meienberg hält einen Vortrag über die sieben Gaben des hl. Geistes und ihre Beziehung zu den theologischen Tugenden. St. Thomas, s. th. I. II. qu. 68; II. II. qu. 8, 9, 19, 45.

Auf Nebenwegen, bemerkt einleitend der Herr Referent, begegne der Botaniker den seltensten Pflanzen und mache mitunter den überraschendsten Fund. Ähnlich ergehe es dem Gottesgelehrten beim Studium der alten Theologen. Oft finde er hier Gegenstände behandelt, die von den spätern theologischen Schriftstellern nicht mehr so gründlich behandelt werden. Es sei dies erklärlich; denn der neuzeitliche Theologe könne bei der Abwehr der Gegner des Glaubens diesen Gegenständen nicht mehr die Aufmerksamkeit widmen, wie der mittelalterliche Theologe im ruhigen Besitze der geoffenbarten Wahrheit.

Im ersten Teil seines Vortrags entwickelt nun Referent auf Grund der themistischen Doktrin die Lehre von den sieben Gaben des hl. Geistes. — Außer dem innern Prinzip der richtigen Erkenntnis (recta ratio), welche mittels der Tugend den Menschen in seinem Handeln lenke, sei für den Christen noch ein äußerer Bewegener notwendig, der hl. Geist. Weil aber der Christ mitthätig sein soll, so bedürfe er der entsprechenden Anlagen, um für die Thätigkeit des göttlichen Geistes empfänglich, bereitwillig, schlagfertig zu sein. Diese der Seele mitgetheilten Qualitäten seien die sieben Gaben des hl. Geistes. Biblisch begründet seien sie namentlich durch Jes. 11, 2, wo von dem siebenfachen Geiste in der menschlichen Natur Christi die Rede sei. In den sieben Gaben strahle sich der Geist des Herrn ähnlich aus, wie die Weisheit

in den vier Kardinaltugenden. Durch die sieben Gaben sei die christliche Seele gleichsam die wohlbesaitete Harfe des göttlichen Künstlers. Mit der Tugend sei im Bereiche des Natürlichen eine gewisse Vollendung gegeben, nicht so im Bereiche des Übernatürlichen; hier müsse noch die besondere Thätigkeit des äußern Bewegers vollendend hinzukommen. Deshalb seien für das übernatürliche Gnadenleben die Gaben notwendig (Wink für den Seelsorgspriester). — Im Gegensatz zu den vorübergehenden Akten seien die Gaben etwas im Menschen Ruhendes, Bleibendes, sohin Habitualitäten. — Nunmehr einläßliche Erörterung des Verhältnisses der sieben Gaben zu den Seelenkräften. — Geeint seien die sieben Gaben durch die Liebe, die durch den hl. Geist im Herzen des Christen ausgegossen sei, weshalb der hl. Franz von Sales sie Ausstrahlungen der göttlichen Liebe nenne.

Im zweiten Teile seines Vortrages geht nun Referent dazu über, das Verhältnis der Gaben im Organismus der Tugenden festzustellen, namentlich zu den theologischen Tugenden. Auf das Verhältnis zu den Kardinaltugenden (des Rates zur Klugheit, der Stärke zum Starkmut, der Frömmigkeit zur Gerechtigkeit) war vorübergehend schon im ersten Teil hingewiesen worden. Zum Glauben stehe in Beziehung die Gabe des Verstandes als die Gabe der richtigen Auffassung des Glaubensinhaltes. Als Reinheit des Geistes (und Herzens) stehe die sechste Seligkeit in Verbindung mit dieser Gabe, sofern durch sie der Mensch von falschen Phantasieen und häretischen Verkehrtheiten befreit werde. Der göttlichen Tugend des Glaubens gliedere sich ferner an die Gabe der Wissenschaft, die als theoretische wie praktische Kenntnis der menschlichen Dinge einen geschichtsphilosophischen Blick vermittele. An diese Gabe reihe sich die dritte Seligkeit, indem die Erkenntnis des Mißverhältnisses der menschlichen zu den göttlichen Dingen Trauer bewirke. — Durch die Gabe der Furcht des Herrn werde im Menschen jene Stimmung hervorgerufen, die ihn vor dem Verlust der Seligkeit sichere, so daß sie zur Tugend der Hoffnung nächsten Bezug habe, deren Gegenstand eben die ewige Seligkeit sei (auch zur Kardinaltugend der Mäßigung). — Mit der göttlichen Tugend der Liebe stehe in Conner die Gabe der Weisheit, sofern die Liebe den Menschen befähige, gleichsam instinktiv infolge einer gewissen Connaturalität mit Gott nach göttlichen Regeln über die Dinge zu urteilen.

Schließlich weist Referent in seinem ausgezeichneten Vortrag noch einmal hin auf den großartigen Organismus der Tugenden, dieses Meisterwerk des göttlichen Geistes. Mitten

in der Seele des Christen entwickle der hl. Geist die Knospe, welche sich zur vollen und ewigen Blüte entfalten soll.

Der Herr Präsident verdankt bestens den Vortrag und gibt Kenntnis von der neuesten thomistischen Litteratur, namentlich macht er die Akademiker aufmerksam auf die zwei Hefte der von der Freiburger theologischen Fakultät herausgegebenen Revue Thomiste.



Die Gesellschaft für ethische Kultur.

(Schluß.)

Die Reform des Jugendunterrichts auf Grundlage der allgemeinen menschlichen Moral ist das Hauptaugenmerk der ethischen Gesellschaften. Prof. Felix Adler hat in seiner Berliner Rede vom 3. Juli 1892 die Grundsätze über diesen ethischen Jugendunterricht dargelegt: Weise Beachtung und Befolgung der psychologischen Gesetze im Übergang vom Leichtern zum Schwerern, vom Äußern zum Innern, vom Besondern zum Allgemeinen, von der eigenen zur fremden Erfahrung; Anschauungsunterricht in Vorführung lebendiger Gestalten und Bildern von wackern Söhnen und Töchtern, guten Hausvätern und Hausfrauen, braven Bürgern, redlichen Männern, weisen Staatsmännern und treuen Soldaten; Schärfung des sittlichen Urteils durch Erzählungen, Fabeln etc.; Weckung und Veredlung der sittlichen Begriffe durch Beurteilung guter und böser Thaten; Vermeidung aller metaphysischen Grundsätze und religiösen Ideen, Hervorhebung ethischer Kardinalpunkte, Einprägung von sinnreichen Sprüchen, Memorisierung von guten klassischen Stellen aus dem Alten und Neuen Testament, aus Jesajas, der Bergpredigt, aus Dichtern, Schriftstellern, aus patriotischen Reden u. s. w.

In Adlers Schrift über moralische Erziehung finden sich folgende Grundsätze: An die Stelle der fremden Autorität tritt das eigene Urteil, für den Gehorsam gegen Andere die Einsicht in die Vernunftmäßigkeit des Gebotenen, an die Stelle des Lehrers das eigene Gewissen. Nicht darum, weil Gott es gegeben, verpflichtet das Sittengesetz, sondern weil es an sich wahr und gut ist. Der Morallehrer hat nicht zu erklären, von wem das Sittengesetz stamme, sondern er hat der Jugend nur eine klare Einsicht in die innere Güte und Vortrefflichkeit des Gesetzes zu geben. Das oberste Motiv zur Meidung des Bösen und Übung des Guten liegt in der Natur des Bösen, das verabscheuungswürdig, und in der Natur des Guten, das lebenswürdig und beehrungswürdig ist. Das Gute soll darum um des Guten willen geliebt und geübt, das Böse um des Bösen willen gehaßt und gemieden werden. Daneben möge auch das Motiv aus der Schädlichkeit des Bösen und dasjenige aus der Nützlichkeit des Guten nicht abgewiesen werden. Die Lüge ist an sich häßlich, aber auch schädlich; so die Unmäßigkeit, die Unkeuschheit. Im frühen Kindesalter kommt vorwiegend die moralische Angewöhnung und die auf dem Gefühl der Ehrfurcht beruhende autoritative erzieherische Einwirkung zur Anwendung. Allein dieser Standpunkt muß über-

wunden und dem höhern Standpunkt freier und eigener Einsicht weichen.

Die Pflichten teilt Adler ein in Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Bei letztern unterscheidet er wieder die allgemeinen sozialen Pflichten, die uns gegen alle Menschen obliegen, und die besondern, welche wir gegen gewisse Personen, Eltern, Geschwister, Freunde etc. zu erfüllen haben. Die Pflichten gegen sich selbst teilt er ein in physische (Pflege des Leibes, Mäßigkeit, Keuschheit); intellektuelle (Erwerbung von Kenntnissen, Aufrichtigkeit) und in Pflichten hinsichtlich der Gefühle (Beherrschung und Läuterung des Gefühls). Die Pflichten gegen den Nächsten im Allgemeinen führt er auf diejenigen der Gerechtigkeit und Liebe zurück; die besondern Pflichten sind die sozialen — Gatten-, Eltern-, Kinder- und Geschwisterpflichten, — die sozial-ökonomischen, die politischen, freundschaftlichen und religiösen (!).

Den eigentlichen Moralunterricht teilt er ein in einen Anschauungsunterricht und in den theoretischen Unterricht. Zum erstern rechnet er Fabeln, erdichtete Erzählungen, Märchen. Die Ilias und Odyssee hält Adler für sehr geeignet, um in den Kindern den Sinn für die Tugenden zu entwickeln, welche für das spätere Leben ihr Glück ausmachen. Der theoretische Unterricht hat die Aufgabe, die moralischen Begriffe auszubilden und Regeln für das Verhalten aufzustellen, wobei aber philosophische und theologische Fragen auszuschließen sind.

Was das Verhältnis beider Geschlechter betrifft, so verwirft er den Rigorismus der katholischen Moral. Der Trieb, der beide Geschlechter zu einander hinzieht, soll nicht unterdrückt, sondern bewacht und vergeistigt werden. Der Selbstmord ist erlaubt; die Keuschheit und Mäßigkeit wird aus sanitären Gründen empfohlen. Rede-, Preß- und Gewissensfreiheit stützen sich auf die Pflicht der Achtung vor der geistigen Freiheit der Andern.

Als die Ordnung des theoretischen Moralunterrichts in der Schule betrachtet Adler die Darstellung der bürgerlichen Pflichten, in welcher vorzüglich die Ideen der Majestät des Gesetzes, der Strafe und der Nationalität zum Bewußtsein gebracht werden.

Im Auftrage der ethischen Gesellschaft ist in Berlin ein Probekurs mit 24 Kindern eröffnet worden. An den Universitäten wird von vielen Professoren der Moral diese Disziplin im Sinne der ethischen Gesellschaften vorgetragen. Im Hintergrunde dieser Bestrebungen liegt das Ziel der gänzlichen Baisirung der menschlichen Gesellschaft und der Emanzipation aller menschlichen Institutionen von der Religion und der Kirche. Indem man Staat, Familie, Gesetzgebung, die Schule, die Litteratur, die Wissenschaft u. s. w. von der Religion ablöst und auf sich selbst stellt, untergräbt man jeden Einfluß der Kirche. Sogar die Tempel sollen ethisiert werden, indem sie für wissenschaftliche Vorträge über Politik, über die soziale Frage, über Kunst etc. für musikalische Aufführungen, für profane Gesangsfeiern geöffnet werden. Es liegt in

allen diesen Bestrebungen ein merkwürdiger und staunenswerter einheitlicher Plan.

Man hat auch die sozialdemokratische Partei gewinnen wollen, allein ohne Erfolg. Begreiflich; der Sozialismus emanzipiert sich nicht nur von der Religion, sondern auch von der Moral. Ob die Freimaurer sich zum Eintritt in die ethische Gesellschaft entschließen werden? Nur dann, wenn sie die erste Violine spielen können.

Von Berlin aus haben sich Zweigvereine über alle größern Städte Deutschlands verbreitet, sogar nach dem katholischen Freiburg i. Br.



† Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1869 eröffnete sich für Hefele ein neues Arbeitsfeld. Es beginnt hier die zweite Periode seines Lebens, welche durch die Leitung der großen Diözese Rottenburg ausgezeichnet ist. Das Bistum Rottenburg, als Suffraganbistum unter der Metropolitankirche zu Freiburg i. B., umfaßt sämtliche katholische Pfarreien von Württemberg mit zirka 600,000 Seelen.

Nachdem Hefele den Winter 1869 als Consultor Concilii in Rom zugebracht hatte, traf ihn am 17. Juni die Wahl des Rottenburger Domkapitels zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Lipp. Die württembergische Regierung hatte keinen der zwölf Namen, welche das Domkapitel vorgeschlagen, als „nicht genehm“ gestrichen, ein Beweis ihres vollen Vertrauens in die kirchliche Oberbehörde. Unter den zwölf Vorgesetzten waren Namen vom besten Klange, so die drei berühmten Professoren der theologischen Fakultät Tübingen: Dr. von Hefele, Dr. von Kuhn und Dr. von Aberle. Domdekan Dr. von Dehler, der Bistumsverweser während der Sedisvakanz, hatte zum Voraus eine Wahl abgelehnt. Bei der Wahl selbst vereinigten sich sämtliche Stimmen auf Professor von Hefele.

Die Präkonisation des neugewählten Bischofs verzögerte sich. Auch im beginnenden Wintersemester 1869 nahm Hefele seine Vorlesungen über Kirchengeschichte und Patrologie wieder auf. Am 22. November endlich erfolgte die Präkonisation durch Papst Pius IX. im Konsistorium der Kardinäle. Noch volle vierzehn Tage setzte Hefele seine Vorlesungen ruhig fort, gewiß ein Beweis seiner ungemeinen Anhänglichkeit an den Lehrstuhl. Am 6. Dezember hielt er seine letzte Vorlesung. Einer seiner damaligen Schweizer-Schüler schrieb: „Sehr schwer fiel ihm der scheidende Schritt vom Lehrstuhle. Nur sein Schüler oder wer ihn kennt und weiß, wie er mit ganzer Liebe lehrte und die Wissenschaft, welche er auf dem Felde gelehrter Forschungen geerntet und in seinem gewaltigen Gedächtnisse aufgespeichert hatte, mit einleuchtender Klarheit des Wortes und warmem, belebendem Gefühle ausfüete, — nur wer dies kennt, kann sich denken, wie ihm dieses Abtreten vom

Kathedr wehe thun mußte. Wir hatten eine Abschiedsrede erwartet; er schloß jedoch den Vortrag, wie andere Male, wie er denn bei allen dergleichen Anlässen Effektreuen vermeidet, womit genug Andere Beifall suchen. Denen, welche ihn besuchten, verhehlte er hingegen das Schmerzliche jener Entsagung nicht.“

Am 20. Dezember leistete Hefele vor dem König den Eid, welchen nach der Konvention vom 8. April 1857 der Bischof von Rottenburg zu schwören hat. Hierauf vom Staatsoberhaupt mit dem Ausdrucke des „vollsten Vertrauens“ begrüßt, sprach er den festen Willen aus, „nach Kräften den Frieden zu wahren im Innern der Diözese und den Frieden zwischen Staat und Kirche.“ Er wäre gern bis an sein Lebensende in dem ihm so lieben Amte eines akademischen Lehrers verblieben, aber auf die Einstimmigkeit der Wahl, auf die freudige Zustimmung des katholischen Klerus und Volkes und die Befriedigung Sr. Majestät hin, vorzüglich aber „die eigentümliche Lage der Diözese berücksichtigend“, habe er nicht gewagt, Nein zu sagen.

Am 29. Dezember fand unter außerordentlicher Feierlichkeit die bischöfliche Konsekration in Rottenburg statt durch Dr. Lothar Kübel, Bischof von Leuka i. p., Erzbistumsverweser von Freiburg, unter Assistenz der beiden Prälaten Abt Maurus Wolter von Beuron und Domdekan Dr. Anton von Dehler. Nach der Konsekurationsfeier in die bischöfliche Wohnung zurückgekehrt, erwiderte Bischof von Hefele auf die Glückwünsche, welche der Kultusminister im Auftrage des Königs ihm darbrachte, sowie auf dessen Dankbezeugung an das Domkapitel für seine Einigkeit in der glücklichen Wahl, und an den Domdekan von Dehler für die gute Verwaltung des Bistums während der Sedisvakanz: „In einer schwierigen Zeit habe sein hochverehrter Vorfahr das bischöfliche Amt übernommen, während der Märzstürme des Jahres 1848, wo einerseits bureaukratische Traditionen dem kirchlichen Leben seine Freiheit und Selbständigkeit vorenthalten zu sollen glaubten, und andererseits der unklare Freiheitsdrang der Massen alle staatliche und soziale Ordnung umzustößen drohte. Ein günstigeres Loos sei ihm zu teil geworden: sein Amtsantritt falle in eine Zeit ausgesprochener concordia inter Sacerdotium et Imperium, und was der Minister soeben im Auftrage Sr. Kgl. Majestät mitgeteilt, sei nur ein neuer Ausdruck und Beweis des Wohlwollens Sr. Majestät gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen.“ Der Hochwürdigste Bischof sprach hiefür seinen innigsten Dank aus und hob besonders noch das von der k. Regierung beobachtete korrekte Verfahren hervor, welches nicht nur im Lande, sondern auch auswärts den lautesten Beifall gefunden habe, wie ein Schreiben des ältesten Bischofs der oberrheinischen Kirchenprovinz (von Simsburg) es bezeuge.

Am Tage der Weihe erließ der Bischof zwei Hirten-schreiben an Klerus und Volk seiner Diözese. Wir können es uns nicht versagen, folgende Stellen aus dem letztern hervorzuheben als Beweis der klaren Auffassung der ihm gewordenen

Aufgabe, sowie seiner hochherzigen Gesinnung. „Es ist mein ernster Voratz, nach Kräften mich der Schulen anzunehmen, der niedern und höhern, samt den damit verbundenen Instituten, damit in ihnen fortwährend ein christlicher Geist gepflegt, mit dem Kopfe zugleich das Herz gebildet, wahre Frömmigkeit erzielt und gute Erziehung gegeben werde. Glücklicherweise gewähren die Geseze und Einrichtungen unseres Landes der Kirche und dem Klerus in dieser Beziehung einen viel ausgehenderen und wirksameren Einfluß, als in gar manchen andern deutschen und außerdeutschen Ländern, ein Einfluß, den ich gegen manch' andern, scheinbar noch so großen Vorteil nicht vertauschen möchte, und ich habe nicht unterlassen, jüngst auch in Fulda vor dem versammelten deutschen Episkopate hierfür Zeugnis abzulegen. Und wie ich, so wissen es viele von euch, daß das Schulwesen kaum in einem andern Lande so wohl geordnet und für die religiösen Interessen so günstig gestaltet ist. . .

„Wir haben, Gott sei dafür Preis und Dank, seit einer Reihe von Jahren die Früchte des Friedens zwischen Staat und Kirche genossen, und ich fühle mich ebenso im Gewissen verpflichtet, wie durch innere Neigung dazu getrieben, diesen Frieden zu wahren und zu festigen. . . Allerdings dürfen wir nicht Frieden rufen, wo nicht Friede ist (Jerem. 6, 14), dürfen nicht Friede schließen mit Hintangabe unveräußerlicher Rechte und Pflichten; aber ein gerechter und billiger Friedensstand ist ein großes Glück für den Einzelnen und für die Gesamtheit, für die Kirche, wie für den Staat. Mit der Liebe zur Kirche wollen wir die Liebe zum Vaterland verbinden; das Wohl des teuren Vaterlandes zu fördern ist unser aller heilige Pflicht. Über das rechte Ziel mögen wir uns leicht verständigen, aber bei der Frage nach den besten und wirksamsten Mitteln gehen die Wege meist weit auseinander. Wie oft siegt Selbstsucht über Gemeinfinn, und wie verschieden ist das Maß der Einsicht und Erfahrung! Ertragen wir einander in Geduld und mit gegenseitiger Achtung, führen wir den Kampf, wo er unvermeidlich ist, nur mit den Waffen der Gerechtigkeit und Wahrheit, verabscheuen wir die Gewohnheit, dem, der anderer Meinung ist, schlechte Triebfedern zu unterschieben, seine Ehre anzutasten, seinen guten Namen zu bestechen, ihn zu verdächtigen und seinen Wirkungskreis zu untergraben! . . .

„Ich habe heute gelobt, wie bisher als Priester, so fortan als Bischof treu und fest zu stehen zu unserm heiligen Vater, dem Papste und zur Einheit der Kirche, und ich habe mich lange genug mit der Geschichte und ihren Lehren beschäftigt, um das Träumerische und Trügerische der sogenannten Nationalkirchen zu erkennen. Andererseits aber halte ich mich auch für berechtigt, die guten und wohlbegründeten Eigentümlichkeiten des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Zustände in Deutschland zu schätzen und zu schützen. Denn Katholizität ist nicht absolute Einfrömmigkeit, weil sie Leben und Kraft, nicht Maschine und Mechanismus ist; und wer je in Rom gewesen, besonders am Feste der Erscheinung Christi, konnte sich überzeugen und mit eigenen Augen sehen, wie die kirchlichen Eigentümlichkeiten der einzel-

nen Völker und Stämme bewahrt werden können ohne Beeinträchtigung der Einheit. . .“

(Schluß folgt.)



Soziales.

Ist die Lösung der sozialen Frage eine neutrale Angelegenheit?

Nachtrag und Bestätigung.

Aus Ketteler's Predigt über das Endziel des Menschen.

II.

„. . . Aus dieser Lehre der Vernunft und des Glaubens über die Bestimmung des Menschen ergeben sich uns die wichtigsten Folgen für das gesellschaftliche Leben, die den vorher ange deuteten Folgen des Unglaubens gerade entgegenstehen und ebenso geeignet sind, das gesellschaftliche Leben zu befestigen, wie jene es notwendig untergraben und zerstören müssen.

Erstens ist nur bei dieser Auffassung der Bestimmung des Menschen wahre Arbeitsamkeit und freudige Ertragung der mit der Arbeit verbundenen Mühe möglich. Es gibt zwar eine Arbeit, die sich der Mensch auch aus andern Motiven gefallen läßt, z. B. die Arbeit des großen Kaufmannes, der rastlos die Vermehrung seines Vermögens erstrebt. Jene mühevollen, täglich wiederkehrende Arbeit des Tagelöhners aber, der nur geringen Lohn für seine Arbeit erlangt und nur selten die Freuden des Lebens genießen kann, wird sich der Mensch nicht gefallen lassen, wenn er im irdischen Lebensgenusse seine einzige Bestimmung erkennt. Eben diese Arbeit können wir auf Erden am wenigsten entbehren, in ihr ruht der wahre Reichtum eines Volkes. Wir müssen entweder ein Volk haben, das diese Arbeit mit Freude erfüllt, oder wir werden, wie einst die Völker des Altertums, es erleben, daß der eine Teil der Menschen mit Gewalt den anderen unterwirft, um diese mühevollen Arbeit von den unterworfenen Sklaven verrichten zu lassen. Das ist eben eines der Geheimnisse des Christentums, daß es versteht, dem Menschen jene Gesinnung einzuslößen, welche ihn antreibt, mit Freude und Lust jene mühevollen Arbeit zu tragen, die sich nun einmal nicht abschaffen läßt; und auf diese Gesinnung hat das Christentum das gesellschaftliche Gebäude errichtet, das sich zwar niederreißen, aber nimmermehr außer dem Christentum erbauen läßt.

Wie das Christentum aber in seiner Lehre von der Bestimmung des Menschen die wahre Arbeitsamkeit hervorruft und dadurch den wahren Wohlstand begründet, so vermindert es durch dieselbe Lehre das ungemessene Streben der Menschen nach den zeitlichen Gütern und Freuden. Dem Unglauben sind die zeitlichen Güter und Freuden das einzige Ziel, das der Mensch zu erstreben hat, dem Glauben sind sie nur Mittel, die ihm zur Erreichung seines ewigen Zieles dienen sollten. Der Reiche, der seine Endbestimmung in dem jenseitigen Leben sucht, wird also seine Reichtümer nicht als Mittel betrachten, um seine irdischen Lüste zu befriedigen, sondern als ein Mittel, um durch ihre gute Verwendung den Besitz Gottes zu er-

langen. Er wird bei der Verwendung auf den Willen Gottes sehen, seinen armen Mitbrüdern in Liebe von seinen Gütern mitteilen und jede ungeordnete Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter aus seinem Herzen verbannen. Auch der Arme, der auf einen ewigen Lohn für seine Arbeit hofft, wird nicht mit unersättlicher Begierde auf die irdischen Güter, nicht mit Haß und Neid auf seine wohlhabenden Mitbrüder hinstarren. Wie groß und erhaben ist die Gesinnung eines wahrhaft christlichen Arbeiters, der mit Verachtung nicht auf die Reichen, sondern auf den Reichtum und äußern Glanz hinblickt; der im Gefühl, daß seine Menschenwürde nicht im Reichtume, sondern in wahrer Tugend besteht, gern den ganzen äußern Tand den Reichen überläßt, da er selbst nur nach der Tugend ringt; der selbst mit Mitleid auf dieses armselige Haschen nach irdischen Gütern hinblickt, über das er sich in seinem Streben nach den ewigen Gütern erhaben fühlt, und der endlich in der Ruhe und Freudigkeit seines Gewissens, in dem Glücke seines einfachen Hausstandes einen übergroßen Ersatz findet für alle Mühen und Arbeiten seines Lebens. Mit einer solchen Gesinnung hat der einfache Arbeiter eine höhere menschliche Würde erreicht, die in einem anderen Stande kaum erreicht werden kann. Die Quelle dieser Gesinnung ist aber die christliche Lehre von der Bestimmung des Menschen. Auf dem Boden einer solchen Gesinnung lassen sich gesellschaftliche Ordnungen gründen, die aller Vergänglichkeit Trotz bieten.

So haben wir denn die Lehre von der Bestimmung des Menschen in ihrem Einflusse auf das soziale Leben vor unseren Augen entfaltet. Auch dieser Pfeiler des sozialen Lebens ist bis in seine Grundlagen erschüttert. Die Anschauung, welche die Bestimmung des Menschen in den Genuß des irdischen Lebens setzt, ist weit durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet. Zu denen, die das Dasein Gottes leugnen, gesellen sich die Vielen, die im Leben ihre Bestimmung so auffassen, als sei der Genuß des Lebens ihr einziges Ziel. Dieser praktische Atheismus ist schon seit langer Zeit der Anteil der Reichen gewesen. Er steht jetzt als die vorherrschende Richtung in allen Ständen vor uns. Ob er das Werk der Zerstörung aller sozialen Verhältnisse vollbringen wird, steht dahin. Im Vereine mit der Lehre des Unglaubens über Freiheit und Eigentum würde die entfesselte Richtung auf den Genuß des Irdischen furchtbare Erscheinungen zu Tage bringen. Gott kann zwar seinen Geist senden und das Antlitz der Erde erneuern. Wenn ich aber der Worte des heiligen Apostelfürsten Petrus gedenke: daß Gott der Engel, die sich versündigten, nicht geschont, sondern sie mit Ketten der Hölle in den Abgrund gezogen und der Pein übergeben, um sie zum Gerichte aufzubewahren; daß Gott der alten Welt nicht geschont, sondern nur Noe, den Prediger der Gerechtigkeit erhalten, da er die Sündflut über die Welt der Gottlosen kommen ließ; daß er die Städte Sodoma und Gomorrha in Asche verwandelt und zur Zerstörung verdammt, zum Beispiel für die, so gottlos handeln (II. Pet. 2, 4): so fürchte ich, daß wir, die wir in Gottlosigkeit Sodoma und Gomorrha übertreffen, auch der Strafe nicht entgehen werden. Gott aber braucht nicht die

Wasserflut über die Erde zu senden, oder Feuer und Schwefel vom Himmel regnen zu lassen zu unserer Strafe; er braucht nur die Leidenschaften, die in den Lehren des Unglaubens sich zu entfesseln drohen, freien Lauf verstaten, und wir werden dann den Becher des Jornes Gottes bis auf die Hefe ausleeren."



Versammlung der Priester der Anbetung in Einsiedeln am 10. August.

Tagesordnung: Morgens 6 Uhr: Frühamt; 6. 45: Frühstück; 7: im Chor Prim und Terz; 7. 15: Pontificalamt, nachher Segt und Non; 8: Verhandlungen in der Studentenkapelle; 11: Mittagessen, gemeinsam; Nachmittags 1—3: Verhandlungen; 3: Vesper cum expos. SS. und Salve. Schluß. Sr. Gnaden Bischof Leonard von Basel-Lugano wird als Augen- und Ohrenzeuge über den eucharistischen Kongreß in Jerusalem referieren. Die Herren Teilnehmer mögen sich bis spätestens den 7. August bei Hochw. Herrn P. Nikolaus, Küchenmeister in dort, melden und die Stunde ihrer Ankunft und Abreise angeben.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer Piusverein. Das in Luzern versammelte kleinere Zentralkomitee des schweizerischen Piusvereins beschloß von der Abhaltung einer Jahresversammlung im Herbst 1893, in Anbetracht des landwirtschaftlichen Notstandes in einem Teile der Schweiz, der es zur gebieterischen Pflicht mache, die Feste einzuschränken, Umgang und dagegen eine größere Versammlung für nächstes Jahr in Luzern in Aussicht zu nehmen.

Die bisherige Spezialkommission des Piusvereins für Krankenkassenwesen, bestehend aus Redaktor Baumberger, Präsident, Pfarrer Eberle und Dr. K. Neding wurde erweitert durch die Herren Staatsrat Pythou, Nationalrat Dr. Ming, Rektor Amberg, Ständerat Schmid (Zug), Landammann Konrad, Redaktor Winiker, Dr. Pestalozzi-Pfyster in Zürich.

Luzern. (Eingef.) Aus der freien Priesterkonferenz des Wiggertales. In das Leben dieser Konferenz haben die jüngsten Tage empfindliche Lücken gebracht. Montag den 19. Juni hat der unerbitliche Tod uns den lieben Freund Josef Hartmann, Pfarrer von Egolzwil-Wauwil, nach kurzem Krankenlager, in der Blüte seines Lebens entrißen. In demselben Moment, als seine irdische Hülle auf dem Gottesacker zu Egolzwil ins kühle Grab gesenkt wurde, fuhr in nächster Nähe der Eisenbahnzug vorbei und entführte uns einen andern wertigen Freund, nämlich den bisherigen Pfarrhelfer J. Rogger, neu erwählter Direktor der Anstalt von Rathausen. In nächster Zeit wird ein dritter Freund uns verlassen, der bisherige Pfarrhelfer von Altschhofen, A. Underhub, der als Pfarrer von Asch gewählt worden ist.

Zu diesem dreifachen Verlust kommt nun noch ein vierter, indem Hochw. Hr. J. B. Huber, Kaplan von Reiden, zum Pfarrer von Oberkirch ernannt worden ist, ein Freund, der jedesmal reges Leben in unsere Konferenzen brachte. Alle diese Herren waren thätige und eifrige Mitglieder nicht nur der obligatorischen, sondern besonders auch der freien Pastoral-Konferenz.

Die letzte freie Konferenz wurde vorerst nach Wauwil zu Hochw. Hrn. Pfarrer Hartmann angelegt auf den 27. Juni. Wer von uns hätte daran gedacht, daß wir auf diesen Tag nach Egolzwil kommen sollten, um den siebenten Tag seines hl. Hinscheidens zu begehen! Der Selige konnte schon nicht mehr dem Leibe nach teilnehmen an jener Konferenz, welche am 13. Juni bei Hochw. Pfarrhelfer Rogger abgehalten wurde und die sich in zweiter Linie zu einer Abschieds-Konferenz gestaltete. Doch der schon schwer kranke Freund Hartmann war dem Geiste nach bei uns. Die Exhortation über den Fall, die Neue und Genugthuung des hl. Petrus, die vorgelesen wurde, hat der Selige noch verfaßt, er sprach durch dieselbe zu uns. Diese Exhortation war eine Reminiscenz aus Exerzitien-Vorträgen, denen er letzten Herbst in Schwyz beigewohnt.

Wie ergriffen uns die Schlußworte jener Exhortation: *Contristatus est Petrus, quia dixit ei tertio: Amas me? et dixit: Domine tu omnia nosti, tu seisc, quia amote. Du weißt, wie schwach ich war, wie ich gefehlt, verzeihe mir, ich liebe dich!* Das war das Bekenntnis, die Beichte des hl. Petrus und darauf folgt die Buße des Heilandes. *Pasce oves meas.* Das soll seine Buße sein, das Hirtenamt zu verwalten. Auch uns hat der Herr das Hirtenamt übertragen und das soll auch die Buße für unsere Fehler sein: treue Pflichterfüllung in unserm Berufe, Unterricht der Kinder, Spendung der hl. Sakramente, Verkündigung des Wortes Gottes, Krankenbesuch und Hingeleiten aller Anvertrauten zur Anschauung Gottes in den Himmel.

Der Heiland zu Petrus: *Man wird dich binden und führen, wohin du nicht willst. Thun wir das an uns, seien wir fest gebunden an unsern Beruf, an unser Amt, an unsere Pflichten und lassen wir uns von Gott und seinem Geiste führen, nicht von unserm Eigenwillen und unsern launenhaften Liebhabereien; dann erfüllen wir unsere Buße und dürfen Gottes Segen und Gottes Lohn erwarten für Zeit und Ewigkeit.*

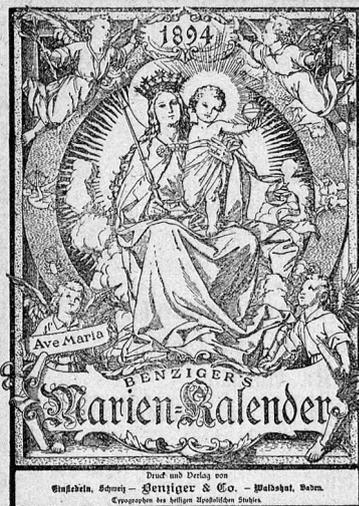
Möge nun dem hingeschiedenen Freunde der schönste, reichste Lohn, dessen Hoffnung er in seinem Abschiedsworte ausgesprochen, vom lieben Gott zu teil geworden sein. Mögen auch die entstandenen Lücken unserer freien Priesterkonferenz durch thätige, eifrige Mitglieder wieder ausgefüllt werden! Fiat!

Luzern. Samstag, den 1., Montag den 3. und Dienstag den 4. Juli spendete unser Hochwürdigste Bischof Leonhard das hl. Sakrament der Firmung in Luzern, jeden Tag an zirka 500 Kinder der Stadt und der benachbarten Gemeinden. Am ersten Firmungstag wurde die Firmpredigt gehalten von Hochw. Hrn. Prof. und Chorherr Schmid, am

zweiten von Hochw. Hrn. Dekan und Stadtpfarrer N. Schürch und am dritten von Hochw. Hrn. Prof. und Subregens Meienberg. An jedem Firmungstage richtete nach Spendung des hl. Sakramentes der Firmung der Hochwürdigste Bischof selbst eine herzliche und begeisternde Ansprache an die anwesenden Firmlinge und Paten. Sonntag, den 2. Juli, war Priesterweihe in der Jesuitenkirche. 27 Alumnen haben das hl. Sakrament der Priesterweihe empfangen.

Italien. Rom. Unter dem 24. Juni hat Papst Leo XIII. ein Rundschreiben erlassen an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt über die Gründung von Klerikal-Seminarien in Indien. Der hl. Vater hebt hervor, daß schon der Apostel Thomas dort das Evangelium verkündet habe. Außerordentliche Erfolge hatte in Indien die Missionsthätigkeit des hl. Franziskus Xaverius. Das Missionswerk wurde nach Kräften fortgesetzt durch Missionäre aus dem Ordens- und Welklerus. Allein höchst notwendig und nützlich wäre die Gründung von neuen Anstalten und Seminarien in Indien selbst zur Heranbildung einheimischer Missionäre. Diese Notwendigkeit wird vom hl. Vater einläßlich begründet. Die Wirksamkeit einheimischer Priester könnte eine viel intensivere, fruchtbarere und sicherere sein. Die Bischöfe des katholischen Erdkreises werden um Unterstützung dieses großen und wichtigen Werkes ersucht. *«Quamobrem petimus a vobis magnopere, Venerabiles Fratres, ut consilium et conata Nostra re adjuvare, quantum in Vobis est, velit. Date operam ut in comperto sit rei catholicae in tam remotis regionibus conditio: efficit ut vulgo intelligant, conari aliquid pro Indiis oportere: idque maxime sentiant ii, qui posse beneficentia uti, optimum putant pecuniae fructum.»*

Deutschland. Die deutschen Reichstagswahlen sind nun mit den Nachwahlen vollendet und wir haben ein Gesamtbild des neuen Reichstages. Gewählt sind 96 vom Zentrum, 75 Konservative, 53 Nationalliberale, 44 Sozialdemokraten, 24 von der freisinnigen Volkspartei (Rechter), die Übrigen gehören den verschiedenen acht andern Fraktionen an. Das Zentrum tritt also als die stärkste Partei, in wesentlich unverminderter numerischer Stärke auch in den neuen Reichstag ein. „Das ist“, sagt die „Köln. Volksztg.“, „ein großes Ergebnis, wenn man sich die Umstände vergegenwärtigt, unter welchen diese Wahlen vollzogen worden sind. Niemals war die Situation eine schwierigere für die Zentrumsparthei. Die Session endete mit einer bedauerlichen und für die Meisten überraschenden Spaltung innerhalb der Zentrums-Fraktion; verwirrende Einwirkungen aller Art machten in der Wahlbewegung sich geltend, frühere Mitglieder der Fraktion, mit Recht hochangesehene Männer, gingen ihren eigenen Weg, eine Reihe von Gegenkandidaten tauchten auf, welche sich mit Fug als „gute Katholiken“ bezeichnen konnten und welche als solche gewählt zu werden verlangten, unterstützt von dem ganzen Regierungsinflusse und allen Elementen,



Bei Benziger & Co. in Einsiedeln und Waldshut ist erschienen und durch alle Kalender-Händler zu haben:

Benziger's Marien-Kalender.

58²

100 Seiten größt Quartformat, Farbendruck-Titelbild, 8 ganzseitige Einschaltbilder, 76 Text-Illustrationen, 2farbig Kalendarium. Preis 60 Cts. Derselbe darf mit Recht, wie von so vielen maßgebenden Urteilen bezeichnet, ein ganz vorzüglicher kath. Volkskalender genannt werden. — Der 1894er Jahrgang ist wirklich brillant ausgestattet, der Inhalt ein mannigfacher, gediegener, wobei 6 größere Erzählungen, 8 verschiedene Aufsätze u. s. w., reich illustriert.

Preis 60 Cts.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

52¹⁸

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligt
franko.

29¹²

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

59

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger.

In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Franz Walf, Pfarrer und Redakteur der „Katechetischen Blätter“.

8. Bändchen: **Vollständige Katechesen** für die Oberklasse der Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung des Straßburger Diözesan-Katechismus. Von Dr. Jul. Gapp, Pfarrer in St. Pilt, Elsaß. Zweiter Teil: Sittenlehre. Kl. 8. brosch. Fr. 1. 25, in Ganzleinwand gebunden Fr. 1. 75.

10. Bändchen: **Der Religionsunterricht in der untersten Klasse der Volksschule.** Von Br. B. Kl. 8. Preis brosch. Fr. 2, in Ganzlwd. gebd. Fr. 2. 40.

11. Bdch.: **Katechetische Vorbereitung der Kinder auf die erste Beichte.** Von J. Sauren, Rektor in Köln. Preis brosch. 35 Cts., in Ganzlwd. gebd. 75 Cts.

Katholische Kinderbibliothek. Begründet von P. G. Koneberg. Preis pro Bändchen brosch. 35 Cts., in Halbleinwand gebunden 50 Cts., eleg. in Ganzleinwand gebunden 75 Cts.

32. Bändchen: **Johanna d'Arc**, genannt die Jungfrau von Orleans. Ihr Leben und Wirken der Jugend erzählt von Jos. Pötsch. 16.

Partiepreise: 25 Gr. Fr. 7. 35, 50 Gr. Fr. 13. 35, 100 Gr. Fr. 24.

Ein vollständiges Inhalts-Verzeichnis unserer beliebten hübsch ausgestatteten „Kathol. Kinderbibliothek“ steht gratis und franko zur Verfügung.

Katholische Dilettantenbühne. 29. Heft: Bogtt, J., **Laurentius.** Religiöses Schauspiel in 7 Aufzügen. (13 m. R.) Preis brosch. 65 Cts., 12 Gr. Fr. 6. 45.

30. Heft: Treß, Gebh., **Die Königin Esther.** Biblisches Schauspiel in 7 Aufzügen. (7 m., 3 w. R.) Preis brosch. 95 Cts., 10 Gr. Fr. 8.

Ein vollständiges Inhalts-Verzeichnis der katholischen Dilettantenbühne mit kurzer Angabe der Anzahl und Art der Rollen steht gratis und franko zu Diensten.

Thalhofer, Dr. Valentin, Die hl. Messe und das Priestertum der katholischen Kirche in 25 Predigten dargestellt. Herausgegeben von Dr. Andreas Schmid, Direktor, Universitäts-Professor, erb. geistl. Rat. 8. 416 S. Preis brosch. Fr. 5. 35, in Halbfranz gebunden Fr. 7. 35.

Melcher, Alois, bischöfl. Wallfahrtsdirektor. Homilien über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres. 8. 26 Bogen. Preis brosch. Fr. 4, in Halbfranz gebunden Fr. 6.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Stuzer, Apotheke in Schwyz, Känel-Christen, Apoth. in Stans, Schieple u. Forster, Apotheker in Solothurn, Lobe, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppelosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in **Sarnen**
101¹⁰ (Obwalden).

Bei der Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.